

Fundament der politischen Macht in der DDR

stellvertretender Direktor der Sektion Marxismus-Leninismus

IV.

Die weitere Durchdringung der sozialistischen Eigentumsverhältnisse als Aneignungsverhältnisse und - davon ausgehend - der Aneignung als Triebkraft der sozialistischen Produktion erfordert die Untersuchung der Rolle des sozialistischen Staates in der Dialektik von Basis und Überbau. Dabei ist zunächst die Basis begrifflich zu fassen, da es hierzu keine einheitliche Position in der gesellschaftswissenschaftlichen Literatur gibt. Nach der Kritik an Stalins Schrift „Der Sozialismus und die Fragen der Sprachwissenschaft“ wurde bekanntlich der theoretischen Untersuchung des Verhältnisses zwischen Basis und Überbau wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Soweit Basis und Überbau betrachtet wurden, reduzierte man sie auf Strukturbeziehungen. Das Lehrbuch „Marxistische Philosophie“ widmet diesen Fragen nur 13 Zeilen! Völlig richtig orientierte deshalb das 9. Plenum des ZK der SED: „Eine dringende Aufgabe der Gesellschaftswissenschaftler besteht darin, gründlicher als bisher die Entwicklung der Basis und des Überbaus im gesellschaftlichen System des Sozialismus sowie deren Wechselbeziehungen zu erforschen.“¹

K. Marx schreibt im Vorwort des Werkes „Zur Kritik der Politischen Ökonomie: In der gesellschaftlichen Produktion ihres Lebens gehen die Menschen bestimmte notwendige, von ihrem Willen unabhängige Verhältnisse ein, Produktionsverhältnisse, die einer bestimmten Entwicklungsstufe ihrer materiellen Produktivkräfte entsprechen. Die Gesamtheit dieser Produktionsverhältnisse bildet die ökonomische Struktur der Gesellschaft, die reale Basis, worauf sich ein juristischer und politischer Überbau erhebt, und welcher bestimmte gesellschaftliche Bewußtseinsformen entsprechen. Die Produktionsweise des materiellen Lebens bedingt das soziale, politische und geistige Lebensprozess überhaupt ... Auf einer gewissen Stufe ihrer Entwicklung geraten die materiellen Produktivkräfte der Gesellschaft in Widerspruch mit den vorhandenen Produktionsverhältnissen oder, was nur ein juristischer Ausdruck dafür ist, mit den Eigentumsverhältnissen, innerhalb deren sie sich bisher bewegt hatten.“² Damit arbeitet Marx eindeutig heraus, daß die vom Entwicklungsstand der Produktivkräfte bestimmten Produktionsverhältnisse die Basis der Gesellschaft bilden. Das wird besonders deutlich beim sozialistischen Menschen, der zugleich wichtigste Produktivkraft und Träger der Produktionsverhältnisse ist. Gleichzeitig betont Marx die Identität von Produktions- und Eigentumsverhältnissen. Eine Neuerung der Wechselbeziehungen zwischen Produktivkräften und Produktionsverhältnissen bei der Charakterisierung der Basis ist aus diesem Grunde abzulehnen.

Die letzten Jahre haben gezeigt, daß eine bloße Betrachtung von Basis - Überbau unter Struktur-Aspekt weder die Gesellschaftswissenschaft noch die gesellschaftliche Praxis einen Schritt voranbringt. Es kommt vielmehr auf eine dynamische Betrachtungsweise an. Diese muß beim richtigen Erfassen der Basis als dialektischer Einheit von Produktivkräften und Produktionsverhältnissen beginnen. Ein solches Herangehen ermöglicht im übrigen auch einen begründeten Zusammenhang zwischen der Basis als Kategorie des historischen Materialismus und dem Begriff der materiell-technischen Basis einer Gesellschaftsformation. Die „Basis“ als philosophische Kategorie umfaßt die Gesamtheit der materiellen Verhältnisse der Gesellschaft, die durch ein kollektives Subjekt, dessen Kern der Staat ist, realisiert werden. In letzter Instanz beinhaltet der philosophische Begriff Basis die Abhängigkeit des gesellschaftlichen Bewußtseins von gesellschaftlichen Verhältnissen - von der jeweiligen Produktionsweise. Mit der Bezeichnung „materiell-technische Basis“ werden das tatsächliche Instrumentarium und die Bedingungen der Produktionsweise (maschinelle Großproduktion und sozial-ökonomische Eigentumsstruktur) erfaßt, die im Prozess der sozialistischen Industrieentwicklung gestaltet werden. Eine isolierte Betrachtung der Basis als Gesamtheit der Produktionsverhältnisse - also ohne deren Determiniertheit durch die Produktivkräfte - würde diesen Zusammenhang verschütten.

Der Überbau umfaßt „die sich über der Basis erhebende Gesamtheit der politischen, juristischen, wissenschaftlichen und kulturellen Institutionen und Organisationen (Staat, politische Parteien und Organisationen, künstlerische, wissenschaftliche Einrichtungen, Schulen, Kirchen usw.) und das System des gesellschaftlichen Bewußtseins (politische, juristische,

philosophische, wissenschaftliche, moralische, künstlerische, religiöse u. a. Anschauungen).“³ Innerhalb des Überbaus nimmt der sozialistische Staat eine dominierende Stellung ein. Die resultiert aus seinem Verhältnis zu anderen Überbauerscheinungen und aus seiner Stellung zur Basis. Der sozialistische Staat als die von der Partei geführte wichtigste und umfassendste politische Organisation der Verhältnisse zur bewußten Durchsetzung der objektiven Gesetze des sozialistischen Aufbaus ist als Bestandteil des Überbaus gleichzeitig Eigentümer des gesamtgesellschaftlichen Volkseigentums und dadurch in hervorragendem Maße Organ der wissenschaftlichen Leitung der Produktion, Distribution, Zirkulation und Konsumtion. In Verwirklichung seiner wirtschaftlich-organisatorischen und kulturell-erzieherischen Funktion leitet er den gesellschaftlichen Reproduktionsprozess im umfassenden Sinne. Er organisiert u. a. die gesellschaftliche Kooperation, schafft die Möglichkeit, um die perspektivischen Entwicklungstendenzen von Wissenschaft und Technik frühzeitig zu erkennen, plant die Entwicklung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und deren Einführung in die Praxis, sorgt für die entsprechenden ideologischen, materiellen sowie finanziellen Voraussetzungen und entwickelt die erforderlichen Verantwortungsberechtigten Kader. Mittels des einheitlichen Produktions- und Territorialprinzips leitet der sozialistische Staat den Kampf um den wissenschaftlich-technischen Höchststand in den Zweigen und Gebieten u. v. a. m. Schon allein diese Seiten der staatlichen Tätigkeit machen die besondere Stellung des Staates im Überbau ersichtlich und zeigen damit, wie vielfältig innerhalb des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus die Beziehungen zwischen dem Gesamtsystem der staatlichen Leitung und dem ökonomischen System des Sozialismus sind. Beide Teilsysteme sind unmittelbar miteinander und mit anderen Teilsystemen verzahnt. So wie die Ökonomie ist auch der sozialistische Staat mit allen Teilsystemen verbunden. Alle gesellschaftlichen Erfordernisse müssen erst durch den Staatswillen hindurchgehen, ehe sie insbesondere mittels des sozialistischen Rechts - verbindliches Handlungsprogramm für alle Werktätigen werden. Darin zeigt sich nicht zuletzt der politische Charakter der Aufgabenstellung des VII. Parteitag der SED: Schaffung des ökonomischen Systems des Sozialismus als Kern des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus.

Als Bestandteile des Überbaus unterliegen der sozialistische Staat und das von ihm hervorgebrachte Recht in ihrer Entwicklung zunächst den allgemeinen objektiven Entwicklungsgesetzen der sozialistischen Gesellschaft, insbesondere der Basis. Marx weist im Vorwort „Zur Kritik der Politischen Ökonomie“ darauf hin, daß Rechtsverhältnisse wie Staatsformen weder aus sich selbst zu begreifen sind noch aus der sogenannten allgemeinen Entwicklung des menschlichen Geistes, sondern vielmehr in der materiellen Lebensverhältnisse wurzeln.⁴ Aus diesem Grunde sind alle Bestandteile des Überbaus als ein einheitliches System untereinander verbundener gesellschaftlicher Erscheinungen zu betrachten, die verschiedenen allgemeinen Gesetzmäßigkeiten unterliegen. Zugleich aber hat jede dieser Überbauerscheinungen - damit auch der sozialistische Staat und das Recht - ihre spezifischen Gesetzmäßigkeiten, ihre relative Selbständigkeit im Rahmen der allgemeinen Abhängigkeit von der Basis.

Aus der besonderen Stellung des Staates im Rahmen der Überbauerscheinungen (Eigentümer des gesamtgesellschaftlichen Volkseigentums, Leiter des gesamtgesellschaftlichen Reproduktionsprozesses) ergibt sich auch seine Rolle als spezifische Wirkungsbedingung der objektiven Gesetze, als Bestandteil der Gesamtheit der Objekte, Eigenschaften und Bedingungen, die die im Gesetz enthaltenen, möglichen Beziehungen verwirklichen. Besonders mittels des sozialistischen Rechts vermag der Staat - in Form subjektiver Zielsetzungen - die objektiven Erfordernisse in verbindliche Verhaltensanforderungen an die Menschen (als einzelne und als Kollektive) zu fassen und dadurch über das zielgerichtete menschliche Handeln die Realisierung der objektiven Gesetze aktiv zu organisieren. Das ist nicht zuletzt Ausdruck des gesetzmäßigen Anwachstens des „staatslichen Elements“ in den Rechtsformen. Aus der Rolle des Staates als Wirkungsbedingung für die ökonomischen Gesetze folgt weiter, daß das System der ökonomischen Gesetze eng mit den spezifischen Gesetzmäßigkeiten der ebenfalls im System wirkenden Überbauerscheinungen verflochten ist. Die spezifischen Gesetzmäßigkeiten der Überbauerscheinungen (zum Beispiel des Staates) bestimmen maßgeblich die Art und Weise der Verwirklichung der ökonomischen Gesetze des Sozialismus. Beide Gesetzsyste-me durchdringen sich wechselseitig. Die spezifi-

schen Gesetze des Staates sind Elemente des Funktionierens der ökonomischen Gesetze, sind funktionelles Element der Basis.

Der Staat ist deshalb keine „reine“ Überbauerscheinung. In bestimmter Hinsicht, soweit er mit der sozialistischen Produktionsweise verbunden ist (als Eigentümer des gesamtgesellschaftlichen Volkseigentums, als Leiter des gesamtgesellschaftlichen Reproduktionsprozesses, als Wirksamkeitsvoraussetzung der ökonomischen Gesetze des Sozialismus) offenbart er bestimmte ökonomische Seiten, gehört er auch zu den ökonomischen Verhältnissen, wirkt er als Element der Basis. So ist es mittels des Hauptinstrumentes des sozialistischen Staates, des Rechts - als Erscheinungsform der Interessen der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten in Gestalt gesellschaftlich-bewußter Zielstellungen - möglich und notwendig, die Interessen der Menschen als einzelne und als Kollektive und über sie das menschliche Handeln insgesamt zu beeinflussen. Auf diese Weise ist der Staat mit seinem Recht notwendiges inneres Element der Existenz und des Wirkens der ökonomischen Gesetze. Durch den Staat werden die objektiven Gesetze zur Wirksamkeit gebracht und ihre Ausnutzung organisiert. Durch die Regelung des Verhaltens der Menschen ist das sozialistische Recht an der Entstehung neuer gesellschaftlicher Verhältnisse aktiv beteiligt. So kann beispielsweise das sozialistische Aneignungsgesetz eben nur mittels des Wirtschafts-, Arbeits-, Finanz- und LPG-Rechts verwirklicht werden.

Diese Stellung des sozialistischen Staates ist bedeutsam für den Prozess der Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems mit dem ökonomischen System des Sozialismus als Kernstück. Der sozialistische Staat als wichtigste und umfassendste politische Organisationsform der von der Partei geführten Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten leitet den Aufbau der neuen Gesellschaftsordnung. Das zielgerichtete Tätigwerden des Staates unter Führung der Partei, insbesondere in wirtschaftlich-organisatorischer und kulturell-erzieherischer Hinsicht, führt zu einer revolutionären Veränderung aller Sphären des gesellschaftlichen Lebens. Im Prozess des Lebens dieser historischen Aufgabe erfolgt eine tiefgehende Umgestaltung der Wirtschaft, des menschlichen Bewußtseins und der Kultur. Wenn es im Programm der SED heißt: „An der Spitze der Aufgaben des sozialistischen Staates steht seine wirtschaftlich-organisatorische und kulturell-erzieherische Funktion, die Leitung der Wirtschaft und Kultur“⁵, dann ist das Ausdruck für die untrennbare Verbindung und wechselseitige Bedingtheit von gesellschaftlichem Sein und gesellschaftlichem Bewußtsein.

Die Einheit von ökonomischer und politischer Machtausübung in der DDR wird besonders in der staatlichen Wirtschaftsleitung deutlich. Als spezifische Seite der Durchsetzung der historischen Mission der Arbeiterklasse auf ökonomischem Gebiet tritt sie in der Prognostik, der wissenschaftlichen perspektivischen Planung, der Anwendung von Formen der materiellen Interessiertheit mittels ökonomischer Hebel, der Orientierung der Geschäftstätigkeit der Warenproduzenten und damit verbunden der Organisierung der sozialistischen gesamtgesellschaftlichen Kooperation in den Mittelpunkt der Tätigkeitskomplexe aller Staatsorgane. Auf der Grundlage des sozialistischen Eigentums an den Produktionsmitteln und in Übereinstimmung mit der Gesamtheit der objektiven ökonomischen Gesetze des Sozialismus entwickelt der Staat planmäßig die materiell-technische Basis der neuen Gesellschaft. Als Verwirklichungsform zielgerichteten Handelns der politisch-moralisch geeinigten Gesellschaft bei der Gestaltung der neuen Gesellschaftsordnung, insbesondere der materiell-technischen Basis des Sozialismus, als Leiter des gesamtgesellschaftlichen Reproduktionsprozesses trägt der Staat darüber hinaus bestimmte Züge einer Produktivkraft. Marx und Engels schrieben u. a. in der „Deutschen Ideologie“, daß „eine bestimmte Produktionsweise oder industrielle Stufe stets mit einer bestimmten Weise des Zusammenwirkens oder gesellschaftlichen Stufe vereinigt ist, und diese Weise des Zusammenwirkens ist selbst eine „Produktivkraft“.“⁶ Am deutlichsten tritt die Bedeutung des Staates als Produktivkraft in seiner Eigenschaft als Organisator der sozialistischen gesamtgesellschaftlichen Kooperation in Erscheinung. Die Herausbildung des sozialistischen Gesamtarbeiters ist so die dem Sozialismus adäquate „Weise des Zusammenwirkens“, von der Marx und Engels sprechen.

Der sozialistische Staat ist also als wichtigstes und umfassendstes politisches Machtinstrument die Verkörperung der Einheit von Politik und Ökonomie. Die staatliche Wirtschaftsleitung als notwendige

Funktion des produktiven Gesamtarbeiters, als „Direktionsseite“ in den Produktionsverhältnissen, gehört damit auch zu den Bestandteilen der Produktionsweise. Und diese Wirtschaftsleitung ist nach Inhalt und Form staatlich. Die Auffassung, wonach der Inhalt zur Basis und die Form zum Überbau gehört - der Inhalt also nichtstaatlich und die Form staatlich ist - verkennt die neue Qualität des sozialistischen Staates, der zugleich Überbauerscheinung und Element der Basis ist.

Anmerkungen:

- 1 Verfassung der DDR, Art. 1/1
- 2 K. Polak, Wirtschaftspolitik und sozialistische Demokratie, Probleme des Friedens und des Sozialismus 2/1962, S. 21
- 3 Über die Vorbereitung zum 100. Geburtstag W. I. Lenins, Beschluß des ZK der KPdSU, ND vom 11. 5. 1962, S. 3
- 4 Staatliches Jahrbuch der DDR 1963, Berlin 1963, S. 17
- 5 Ebenda, S. 37
- 6 Dietrich 1967, S. 330
- 7 A. Koting u. a., Marxistische Philosophie - Lehrbuch, Berlin 1967, S. 394
- 8 Berlin 1967, S. 115/116
- 9 Vgl.: Karl Marx, Zur Kritik der Politischen Ökonomie, MEW, Bd. 13, Berlin 1963, S. 9; Das Kapital, Bd. III, MEW, Bd. 23, Berlin 1964, S. 164 ff.; Die moralisierende Kritik und die kritisierende Moral, MEW, Bd. 4, Berlin 1962, S. 231 ff.; Brief von K. Marx an P. W. Anshenkov 23. 12. 1844, ebenda, S. 221/222
- 10 Vgl.: H. Friedrich, Karl Marx' Begriff des ökonomischen Gesetzes, philosophische Habilitationsschrift, Karl-Marx-Universität Leipzig 1962, S. 156
- 11 W. Ubricht, Die gesellschaftliche Entwicklung in der DDR bis zur Vollendung des Sozialismus, Berlin 1967, S. 139
- 12 J. J. Servan-Schreiber, Die amerikanische Herausforderung, Hamburg 1962, S. 221
- 13 J. K. Galbraith, Die moderne Industriegesellschaft, München/Zürich 1968, S. 74 u. 83. Den gleichen Standpunkt vertritt Jan Tinbergen: Die Rolle der Planungsstellen bei einer Annäherung der Strukturen in Ost und West; in: Wirtschaftsplanung im Östblock; Stuttgart, W.-Berlin, Köln, Mainz 1965, S. 23
- 14 R. Dallerdorf, Gesellschaft und Demokratie in Deutschland, München 1962, S. 137
- 15 K. Adenauer, Erinnerungen 1949-1963, Frankfurt/M. und Hamburg 1967, S. 94/95; vgl. auch S. 74, 131, 243, 256
- 16 So beispielsweise R. Aron, S. 43, 61, 197; Ota Sik, Ökonomie, Interessen, Politik, Dista Verlag Berlin 1966, S. 21 ff.
- 17 K. Hager, Die Aufgaben der Gesellschaftswissenschaften in unserer Zeit, Neues Deutschland, vom 23. 10. 1962, S. 3
- 18 MEW, Bd. 12, Berlin 1962, S. 29
- 19 Kleines Politisches Wörterbuch, Berlin 1967, S. 82/83
- 20 Vgl.: K. Marx, Vorwort zur Kritik der Politischen Ökonomie, MEW, Berlin 1963, Bd. 13, S. 1
- 21 Programm der SED, Einheit 1/1962, S. 48. In diesem Zusammenhang sei die Frage aufgeworfen, inwieweit es gegenwärtig überhaupt noch aussieht, undifferenziert von einer wirtschaftlich-organisatorischen Funktion zu sprechen und diese ausschließlich als innere Funktion zu fassen. Allein aus dieser Sicht der sozialistischen Produktionsverhältnisse ergibt sich die Notwendigkeit, die Beziehungen zwischen innerer und äußerer Funktion neu zu betrachten (IGW-Zusammenarbeit als Grundvoraussetzung der Entwicklung der sozialistischen Produktionsverhältnisse, als gestiftete Seite der Durchsetzung des Gesetzes des Klassenkampfes).
- 22 MEW, Bd. 3, Berlin 1959, S. 33

Leben im Sozialismus ist reich und vielfältig. Es erhält immer neue Impulse aus dem Werden und Wachsen der sozialistischen Menschengemeinschaft. Die zunehmende Befriedigung der materiellen und kulturellen Lebensbedürfnisse des neuen Menschen dieser Periode der entwickelten sozialistischen Gesellschaft verlangt ein außerordentlich reiches, anregendes

und interessantes geistiges Leben, eine ständige Erweiterung seines Umfangs und Vertiefung seines Inhalts. Des sozialistische Bewußtsein, ja das gesamte geistige Leben, ist zu einer der wichtigsten Triebkräfte unserer gesellschaftlichen Entwicklung geworden. Es erweist sich täglich an unabhängigen Tatsachen und Beispielen, daß kein Schritt zur weiteren Entfaltung

des gesellschaftlichen Systems des Sozialismus vollzogen werden kann, der nicht von der Einsicht, der Überzeugung der Bewußtheit sozialistischer Persönlichkeiten getragen ist.

(Aus dem Referat des Genossen Kurt Hager, Mitglied des Politbüros und Sekretär des Zentralkomitees, auf der 10. Tagung des ZK)